

Kreisstadt St.Wendel

Bebauungsplan Nr. 01.49 „Mommstraße/ Parkstraße“ in St.Wendel

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch

Stand: Dezember 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. BESTEHENDE ZU ÄNDERNDE RECHTSVERHÄLTNISSE.....	3
3. PLANGEBIET	3
4. BESTAND.....	4
5. FESTSETZUNGEN.....	6
5.1. Art der baulichen Nutzung.....	6
5.2. Maß der baulichen Nutzung	6
5.3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche.....	7
5.4. Stellplätze und Garagen.....	7
5.5. Verkehrsflächen	7
6. UMWELTBERICHT UND GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN.....	8
6.1. Projektbeschreibung	8
6.2. Eingriffe in die Naturraumpotentiale.....	10
6.3. Schutzgüter und umweltrelevante Maßnahmen.....	11
6.4. Prognosen, Alternativen und Monitoring	14
7. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	15
8. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG - ABWÄGUNG	15
9. ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG GEM. §10 ABS. 4 BAUGB.....	16

1. VORBEMERKUNGEN

Ziel

Ziel der Planung ist die rechtliche Sicherung der vorhandenen Nutzungen im Plangebiet. Diese gliedert sich auf in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzung „Post“ im nördlichen Plangebiet, der Nutzung für Gemeinbedarf im Sinne von Polizei, Gesundheits- und Landratsamt entlang der Mommstraße, eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz entlang der Parkstraße sowie zwei mischgenutzten Flächen an Momm- und Bahnhofstraße. Des Weiteren zielt die Aufstellung des Bebauungsplans auf die Festsetzung einer Verkehrsfläche zur Schaffung einer Platzfläche in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofes ab. Eine Überschwemmungsfläche für die Blies wird nachrichtlich dargestellt. Wasserbaulich soll der bisher verrohrte Bosenbach im Stadtparkbereich wieder freigelegt werden.

Die Planerstellung und Verfahrensdurchführung erfolgt durch die Stadtplanungsabteilung.

2. BESTEHENDE ZU ÄNDERNDE RECHTSVERHÄLTNISSE

Da weitgehend bestehende Nutzungen in ihrer Form rechtskräftig gesichert werden sollen, müssen keine Rechtsverhältnisse geändert werden. Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht ebenfalls die entsprechenden Nutzungen vor.

Der aufzustellende Bebauungsplan schließt im Norden an den Bebauungsplan „Mott“, im Osten an den Bebauungsplan „Parkstraße“ sowie im Osten an den Bebauungsplan „Mommstraße Teil Ia und Ib“ an.

3. PLANGEBIET

Lage im Raum

Das rund 6 ha große Plangebiet befindet sich im Zentrum der Kernstadt St. Wendel. Es wird im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Parkstraße, im Süden durch die Werkstraße und im Westen durch die Mommstraße begrenzt. Alle Straßenflächen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches.

4. BESTAND

Bauliche Nutzung

Die überplante Fläche ist bereits entsprechend den im Entwurf eingetragenen Nutzungen gewidmet. So soll im nördlichen Teil des Plangebiets eine Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzung „Post“ festgeschrieben werden. Hier liegen Gebäudeteile außerhalb des Baufensters, die zur Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Mommstraße/ Bahnhofstraße bei einer Änderung abgerissen werden sollen. Es soll eine Platzauweitung als neues Entrée in die Stadt hinein geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Fußgängerunterführungen rückgebaut werden.

Entlang der östlichen Grenze wird die vorhandene öffentliche Grünfläche Park mit Spielplatz gesichert. Die Grünfläche wird durch die Wasserfläche der Blies in Nord-Süd-Richtung geteilt. Ein großer Teil der Grünfläche ist als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Eine weitere Wasserfläche soll durch die geplante Freilegung des Bosenbachs entstehen.

Entlang der Mommstraße werden die Gebäude an der westlichen Plangebietsgrenze für Gemeinbedarf mit Landratsamt, Gesundheitsamt und Polizei genutzt. Auch diese Nutzungen werden durch den Bebauungsplan gesichert.

Es erfolgt des weiteren eine Festsetzung als Kerngebiet für ein Einzelhandelsgebäude neben der Post im nördlichen Plangebietsbereich sowie eine Mischgebietsfestsetzung für die zum Teil für Wohnzwecke genutzten Gebäude an der Mommstraße.

Von der Planung sind drei Baudenkmäler betroffen, die in den Festsetzungskatalog des Bebauungsplans übernommen wurden. Dies sind zum Einen die Brunnenstele im nordöstlichen Stadtparkbereich und zum Anderen zwei Gebäude des Landratsamtes.

Erschließung

Alle zur Erschließung des Gebiets notwendigen Verkehrsflächen befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Lediglich ein Fußweg mit einem Brückenbauwerk über die Blies durchquert das Plangebiet von Ost nach West, vom Stadtpark zum bebauten Bereich zwischen der Sondernutzung Post und dem Landratsamt hindurch. Vor der Sondernutzung Post ist außerdem ein verkehrsberuhigter Bereich eingetragen. Die Fußgängerunterführungen sollen rückgebaut und durch

Querungshilfen mit Ampelregelung ersetzt werden.

Grünstruktur

Der Bereich der Parkstraße und des Stadtparks ist im städtischen Baumkataster erfasst. Es wurden rund 250 Bäume kartiert. Entlang der Parkstraße stehen rund 50 *Platanus acerifolia*, welche jährlich stark zurückgeschnitten werden. Im Stadtpark wachsen neben zahlreichen heimischen Gehölzen auch einige Exoten wie z.B. *Liriodendron tulipifera*, *Taxodium distichum* und *Gingko biloba*.

Die Grünfläche zwischen Blies und Landratsamt hat überwiegend Auenwaldcharakter mit anthropogener Beeinflussung. Unter dem ausgeprägten Hochgrün wechseln sich eine dichte Strauchschicht mit offenen Bereichen ab. In diesem Bereich wurde ein Bestand von etwa 15 Orchideen der geschützten Art *Epipactis helleborine* (Breitblättrige Stendelwurz) festgestellt. In den Übergangsbereichen zur Bebauung wurden verschiedene Ziersträucher wie *Philadelphus*, *Symporicarpos*, *Coluthea*, *Forsythie* usw. gepflanzt. Hier befindet sich ein weiteres Exemplar dieser Orchidee. An Neophyten gibt es das drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und die kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), welche aber noch nicht in dichten Beständen auftreten. Eine Veränderung der Grünstruktur ist nicht vorgesehen.

Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist an die Ver- und Entsorgungsnetze der Stadtwerke, Wasserversorgung, Telekom und des Abwasserwerkes der Stadt St. Wendel angeschlossen. Änderungen sind nicht geplant. Die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers erfolgt im Mischsystem. Die Reinigung des Abwassers erfolgt in der Kläranlage St.Wendel.

Nachrichtliche Übernahmen

Das Plangebiet wird von einer Richtfunktrasse von Nordosten nach Westen durchquert. Deshalb ist auf beiden Seiten der Trasse ein Sicherheitsstreifen von 100 Metern einzuhalten.

Das durch Verordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiet Blies ist dargestellt.

Unter Denkmalschutz stehen zwei Gebäude des Landratsamtes sowie die Stele am Brunnen im nördlichen Bereich des Stadtparks. Sie sind entsprechend mit dem Planzeichen „D“ gekennzeichnet.

5. FESTSETZUNGEN

5.1. Art der baulichen Nutzung

- Fläche für Gemeinbedarf* Im nördlichen Bereich des Plangebiets wird eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Nutzung „Post“ festgesetzt. Entlang der Mommstraße wird für die Nutzungen als Landrats- und Gesundheitsamt sowie Polizei ebenfalls eine Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt.
- Mischgebiet* Im Mischgebiet an der westlichen Plangebietsgrenze wird bereits ein Doppelhaus für Wohnzwecke genutzt. Hier sollen gemäß §6 BauNVO auch Gewerbe- bzw. Dienstleistungsbetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, zulässig sein.
- Kerngebiet* Im nördlichen Plangebietsteil wird ein Kerngebiet für ein Gebäude festgesetzt, dass als Verkaufsstätte und Büroräume genutzt wird. Zulässig sind nach BauNVO
1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
 2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,
 3. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 5. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
 6. sonstige Wohnungen nach Maßgabe der Festsetzungen des Bebauungsplans.

5.2. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan durch Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschoßflächenzahl (GFZ) sowie der Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse begrenzt.

Die vorgesehenen Maße überschreiten die Maximalwerte des §17 BauNVO nicht.

5.3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

<i>Bauweise</i>	Im gesamten Geltungsbereich ist eine offene Bauweise gemäß §9 Abs.1 Nr.2 BauGB i. V. m. §22 Abs.2 BauNVO festgesetzt.
<i>Baugrenzen/Baulinien</i>	Gemäß §9 Abs.1 Nr.2 BauGB i. V. m. §23 Abs.3 BauNVO werden für das Kern- und Mischgebiet sowie für die Fläche für Gemeinbedarf mit der Nutzung „Post“ eine Baugrenze angegeben, innerhalb derer eine Bebauung zulässig ist.

5.4. Stellplätze und Garagen

Stellplätze und Garagen sind im Geltungsbereich auch außerhalb der Baufenster zulässig. Für die Fläche für Gemeinbedarf mit der Nutzung „Post“ ist die Zu- und Abfahrt der Stellplätze im Bebauungsplan festgesetzt.

5.5. Verkehrsflächen

<i>Verkehrsberuhigter Bereich</i>	Zur Verbesserung und städtebaulichen Neugestaltung der Situation am Verkehrsknotenpunkt Mommstraße/ Bahnhofstraße/ Bahnhof-Unterführung wird im nördlichen Plangebiet ein verkehrsberuhigter Bereich gemäß §9 Abs.1 Nr.11 BauGB festgesetzt, so dass hier eine Platzgestaltung ermöglicht wird. Aus diesem Grund muss die Baugrenze auch gegenüber dem Bestand etwas reduziert werden.
<i>Fußweg</i>	Es verläuft ein Fußweg im Geltungsbereich des Bebauungsplans von der Parkstraße durch den nördlichen Bereich des Stadtparks über die Blies zwischen Landratsamt und Post vorbei bis zur Mommstraße (Bahnhof und ZOB). Dieser Weg wird durch die Festsetzung des Bebauungsplans entsprechend gesichert.

6. UMWELTBERICHT UND GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

6.1. Projektbeschreibung

Die von der Planung betroffene, ca. 6 ha große Fläche liegt im Innenbereich der Kernstadt St. Wendel. Der Bebauungsplan wurde mit der Maßgabe aufgestellt, für die vorhandenen Nutzungen Rechtssicherheit zu schaffen und eine Verkehrsfläche für eine Platzgestaltung im Rahmen des Rückbaus der Fußgängerunterführung zum Bahnhof auszuweisen.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans wird für die jeweiligen Nutzungen folgende Flächengröße ermittelt:

Flächen für Gemeinbedarf:	20.250 qm
Kerngebiet (GRZ: 1,0):	482 qm
Mischgebiet (GRZ: 0,6):	1.315 qm
Verkehrsfläche:	1.008 qm
Grünfläche:	29.977 qm
Wasserfläche:	6.256 qm
Gesamtfläche:	59.288 qm

Der Versiegelungsgrad wird durch den Bebauungsplan nicht vergrößert.

Grünflächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die öffentliche Grünfläche „Stadtpark“. Diese soll in ihrer bestehenden Form als Rasenfläche mit Spielplatz, Baumbewuchs und Bepflanzungen bestehen bleiben. Für die große Grünfläche auf der anderen Bliesseite ist ebenfalls ein Erhaltungsbereich für Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzung gemäß §9 Abs.1 Nr. 25b festgesetzt.

<i>Wasserflächen</i>	Für den Bereich der Blies, die den Bebauungsplanbereich von Norden nach Süden durchfließt, wird eine Wasserfläche mit den entsprechenden Bestimmungen des Wasserrechts festgesetzt. Außerdem sieht der Bebauungsplan eine Offenlegung eines Teilabschnitts des Bosenbachs vor.		
<i>Überschwemmungsgebiet</i>	Innerhalb des Bebauungsplanes ist ein Überschwemmungsgebiet für die Blies gemäß Verordnung vom 11.11.2000 entsprechend dargestellt.		
<i>Vegetationsbestand</i>	<u>Baumschicht:</u> Alnus glutinosa, Acer pseudoplatanus, In zweiter Reihe: Fraxinus excelsior, Acer campestre, Tilia cordata, Salix viminalis, Prunus avium, Sorbus aucuparia, Salix purpurea, Aesculus hippocastanum, Pseudotsuga menziesii, Salix caprea, Betula pendula, Picea abies, Quercus robur, Carpinus betulus, Corylus colurna, Acer platanoides, Rhamnus frangula, Salix alba sowie einige Obstgehölze.		
	<u>Strauchsicht:</u> Rubus fructicosus, Rosa Cornus alba, Hedera helix, multiflora, Ilex aquifolium, Viburnum opulus, Rosa canina, Corylus avellana, Rhamnus frangula. Crataegus laevigata, Sambucus nigra,		
	<u>Staudenflur und Krautschicht:</u> Epipactis helleborine, Geum urbanum, Calystegia sepium, Filipendula ulmaria, Hesperis matronalis, Galium aparine, Dryopteris filix- max, Senecio fuchsii, Geranium pratense, Aegopodium podagraria, Senecio jacobaea, Geranium sylvatica, Tanacetum vulgare, Lythrum salicaria, Hieracium sylvaticum, Galeopsis pubescens, Lysimachia vulgaris, Hieracium sabaudum, Carduus personata, Impatiens noli tangere, Hieracium lachenalii, Artemisia vulgaris, Impatiens parviflora, Hieracium cymosum, Origanum vulgare, Impatiens glandulifera, Eupatorium cannabinum, Betonica officinalis, Silene dioica, Trifolium pratense, Stachys syvatica, Rumex acetosa, Trifolium repens, Urtica urens, Rumex acetosella, Trifolium hybridum, Urtica dioica, Fragaria vesca, Trifolium dubium, Scrophularia nodosa, Hypericum perforatum, Valeriana officinalis, Convolvulus arvensis, Vicia cracca.		

6.2.

Eingriffe in die Naturraumpotentiale

Eingriffsbewertung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt kein neuer Eingriff in Natur und Landschaft, da lediglich bereits bestehende Gebäude und Flächen in ihrer Form rechtlich gesichert werden. Auch werden innerhalb der Grünflächen die Bäume, Sträucher und Krautschichten erhalten. Sofern abgängige Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen, werden sie durch heimische, standortangepasste Bäume ersetzt. Somit kann auf eine rechnerische Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden. Im Folgenden werden deshalb vorhandene Naturraumpotentiale sowie entsprechende Festsetzungen des Bebauungsplans nur verbal-argumentativ aufgeführt.

Tabelle: Eingriffe in die Naturraumpotentiale

Potential	Festsetzungen
Landwirtschaft	Nicht vom Bebauungsplan betroffen.
Forstwirtschaft	Nicht vom Bebauungsplan betroffen.
Rohstoffpotential	Nicht vom Bebauungsplan betroffen.
Topographie/ Relief	Keine entsprechende Festsetzung des Bebauungsplans zur Änderung.
Geologie	Keine entsprechende Festsetzung des Bebauungsplans zur Änderung.
Boden	Keine entsprechende Festsetzung des Bebauungsplans zur Änderung.
Wasser	Teiloffenlegung des verrohrten Bosenbachs, Übernahme eines Überschwemmungsgebiets.
Klima/ Lufthygiene	Keine entsprechende Festsetzung des Bebauungsplans zur Änderung.
Landschaftsbild/ Ortsbild/ Erholung	Sicherung der denkmalgeschützten Gebäude und Bauwerke sowie der öffentlichen Grünfläche „Stadtpark“.
Biotisches Potential	Erhaltung und Pflege der Bäume, Sträucher und Krautflora innerhalb der öffentlichen Grünflächen.

Die Tabelle zeigt, dass sich sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans neutral oder positiv auf die vorhandenen Naturraumpotentiale auswirken und keine neuen Eingriffe impliziert werden. Somit wird kein zusätzlicher Ausgleich erforderlich.

6.3. Schutzgüter und umweltrelevante Maßnahmen

Schutzgüter Flora / Fauna Bestandsbeschreibung */ biologische Vielfalt*

Die bestehenden Grünstrukturen werden durch die Planaufstellung nicht verändert.

Es sind keine Schutzgebiete oder besonders geschützten Arten nach BNatSchG, SNG oder EU-Richtlinien im Plangebiet vorhanden. Auch landesplanerische Vorranggebiete für Naturschutz sind nicht betroffen. Die im Umfeld der Blies gemeldete Wasseramsel konnte in mehreren Begehungen nur unterhalb des Plangebietes beobachtet werden. Für sie ändert sich durch die Festsetzungen des Bebauungsplans nichts. Der gemeldete Waldgoldstern konnte im Plangebiet nicht kartiert werden.

Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Alle vorhandenen Grünflächen bleiben erhalten und werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplans in ihrer bestehenden Form als zu erhalten festgesetzt.

Schutzgut Boden Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet ist bereits in der jetzigen Form überbaut. Auch die Grünflächen werden teilweise genutzt und dafür in ihrer natürlichen Form verändert. Durch die Bodenverdichtungen werden natürliche diverse Bodenfunktionen beeinträchtigt. Im Bebauungsplangebiet sind nur noch wenige natürliche Bodenverhältnisse vorhanden.

Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Auf Grund der Festsetzungen des Bebauungsplans, die keine Änderungen bezüglich des Schutzgutes Boden hervorrufen, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Bestandsbeschreibung

Innerhalb des Planbereichs fließt die begradigte und technisch verbaute Blies von Norden nach Süden hindurch. Es besteht ein durch Verordnung vom 11.November 2000 vom Ministerium für Umwelt festgelegtes Überschwemmungsgebiet.

Des Weiteren läuft der Bosenbach derzeit verrohrt in die Blies. Die Planung sieht eine Offenlegung eines Teilabschnitts innerhalb des Geltungsbereichs vor.

Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Die Blies wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt. Auch wird der Überschwemmungsbereich durch die Aufstellung nicht nachteilig tangiert. Die geplante Teiloffenlegung des Bosenbachs ist als Renaturierungsmaßnahme positiv zu werten, da so zumindest ein Teilabschnitt wieder für die Natur nutzbar wird. Es ist nicht von negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser auszugehen.

Schutzgut

Bestandsbeschreibung

Landschaft/ Ortsbild

Besonders der westliche Planbereich entlang der Mommstraße insbesondere gegenüber dem Bahnhof hat große Auswirkungen auf den Eindruck des Stadtbildes. Bezüglich der Flächen für Gemeinbedarf im Bereich von Polizei, Gesundheits- und Landratsamt ist der Eindruck als geordnet und gepflegt mit homogenem Erscheinungsbild von größtenteils alten, historischen Gebäuden zu beschreiben. Dieser Eingangsbereich der Kernstadt trägt sehr zu einem attraktiven Ortsbild bei.

Der Verkehrsknotenpunkt Mommstraße/ Bahnhofstraße/ Bahnhof-Unterführung mit umliegender Post und dem Bahnhof ist jedoch bei diesem Ersteindruck nicht förderlich. Die starken Verkehrsströme zwischen Momm- und Bahnhofstraße, die unterirdische Fußgängerführung sowie das äußere Erscheinungsbild von Bahnhof und Post wirken auf den Betrachter unstrukturiert. Das Schutzgut Ortsbild ist in diesem Bereich als verbesserungswürdig einzustufen.

Die öffentliche Grünfläche des Stadtparks kann als grüne Lunge innerhalb des städtischen Kontextes gesehen werden. Auch diese Fläche hat einen hohen Stellenwert bezüglich des Landschafts- und Ortsbildes.

Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Entlang der Mommstraße werden alle genannten Aspekte des Ortsbildes durch die Festsetzungen des Bebauungsplans gesichert.

Bezüglich des Bahnhofes und des Verkehrsknotenpunktes sind von Seiten der Stadt, des Landes, des Landkreises und der Bundesbahn Aufwertungsmaßnahmen geplant. Auch für die Fläche der Post wird durch den Strukturwandel eine städtebauliche Neuplanung möglich, die zu einer verkehrstechnisch und strukturell sinnvollen Gesamtlösung für den Bahnhofsvorplatz hinzugezogen werden kann.

Die positiven Merkmale des Stadtparks werden durch die geplante Teiloffenlegung des Bosenbachs noch verstärkt und sind somit als positiv für das Stadtbild zu werten.

Insgesamt verbessert sich das Schutzgut Landschaft/ Ortsbild durch die Umsetzung der Maßgaben des Bebauungsplans.

Schutzgüter Klima/ Luft

Bestandsbeschreibung

Insbesondere die öffentliche Grünfläche hat positive Auswirkungen auf das Mikroklima der Stadt. Durch die großflächige Grünstruktur wird Frischluft erzeugt.

Das Bliestal wird mit der ausgewiesenen Grün- und Wasserfläche offen gehalten.

Immissionen gehen von den Verkehrsflächen aus.

Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Der Bebauungsplan hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft.

Schutzgüter

Bestandsbeschreibung

Bevölkerung/

Das Schutzgut Gesundheit/ Erholung findet sich in seinen Funktionen in der öffentlichen Grünfläche Stadtpark mit Spielplatz wieder. Diese wird vor allem im Sommer zur Erholung genutzt. Auch der Spielplatz ist stark frequentiert und wird für Spiel und Bewegung von Kindern genutzt. Ebenso trägt die Wasserfläche zu einem positiven Gesamteindruck bei.

Gesundheit des Menschen

Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen

Die öffentliche Grünfläche erfährt durch die geplante Teiloffenlegung der derzeit verrohrten Bosenbach eine weitere Aufwertung. Somit sind die zu

erwartenden Auswirkungen des Bebauungsplans als unterstützend für die Funktionen des Schutzgüter Bevölkerung/ Gesundheit des Menschen einzustufen.

<i>Schutzgüter</i>	<u>Bestandsbeschreibung</u>
<i>Kulturgüter/ Sachgüter</i>	Die drei Einzeldenkmäler in der Denkmalliste Saarland vom 14. Dezember 2004 des Staatlichen Konservatoramts werden im Bebauungsplan übernommen und gesichert. Sachgüter sind in Form von Gebäuden und Arbeitsplätzen innerhalb der Flächen für Gemeinbedarf und des Kerngebietes vorhanden.
<u>Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen</u>	
	Die Festsetzungen des Bebauungsplans haben keine Auswirkungen auf Kultur- oder Sachgüter.
<i>Wirkungsgefüge/ Wechselwirkungen</i>	Wechselwirkungen bestehen hauptsächlich innerhalb der öffentlichen Grünfläche zwischen den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/ Luft und Gesundheit des Menschen. Diesbezüglich sind jedoch keine Veränderungen zu erwarten, da die Festsetzungen des Bebauungsplans hauptsächlich den Bestand sichern. Auch bezüglich des Ressourcenverbrauchs ist keine Verschlechterung zu erwarten, da keine Neubebauung erfolgt.

6.4. Prognosen, Alternativen und Monitoring

Der Umweltzustand innerhalb des Plangebiets wird sich durch die Umsetzung der Planung nach derzeitigem Kenntnisstand verbessern, da er wichtige Funktionen der Schutzgüter, insbesondere des Bodens und des Wassers durch seine Festsetzungen rechtlich sichert bzw. verbessert. Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Da der Bebauungsplan im Wesentlichen die bereits vorhandene Nutzung bzw. Bebauung planungsrechtlich sichert, entfällt eine Alternativenprüfung und ein Monitoring.

7. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

<i>Überschwemmungsgebiet</i>	Es ist ein Überschwemmungsgebiet für die Blies, welches durch Verordnung vom 11.November 2000 vom Ministerium für Umwelt festgesetzt wurde, im Bebauungsplan übernommen.
<i>Sicherheitsabstand für Richtfunktrasse</i>	Für die Richtfunktrasse wurde ein erforderlicher Sicherheitsabstand von beidseitig 100 Metern nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.
<i>Denkmalschutz</i>	Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind drei Objekte mit Denkmalschutz belegt. Dies sind zwei Gebäude des Landratsamtes (Mommstraße Nr.23 und Nr.25) sowie die Stele des Brunnens innerhalb der öffentlichen Grünfläche „Stadtpark“. Sie sind in der Denkmalliste des Saarlandes vom 14. Dezember 2004 durch das Staatliche Konservatoramt eingetragen.
<i>Altlastenstandorte</i>	Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist kein Altlastenstandort bekannt. Gegenüber der südöstlichen Ecke des Bebauungsplanbereichs ist der Altlastenstandort WND 3725 einer ehemaligen Autolackiererei eingetragen. Dieser hat jedoch keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

8. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG - ABWÄGUNG

Mit Realisierung der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf einzelne der in §1 Abs.5 BauGB genannten Belange zu erwarten, da durch den Bebauungsplan weitgehend nur der bestehende Zustand übernommen und rechtlich gesichert wird. So muss auch keine Abwägung erfolgen, da durch den Plan keine wesentlichen Änderungen erfolgen.

Die Nullvariante kann nicht als Alternative gesehen werden, da dann die bestehenden Verhältnisse nicht rechtlich gesichert und somit auch die bestehenden Naturraumpotentiale nicht in ihrer bestehenden Form sichergestellt werden.

9. ZUSAMMENFASENDE ERKLÄRUNG GEM. §10 ABS. 4 BAUGB

a) Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativenbetrachtung

Umweltbelange

Die Umweltbelange der Schutzgüter Flora/ Fauna/ Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft/ Ortsbild, Klima/ Luft, Bevölkerung/ Gesundheit des Menschen sowie Kulturgüter/ Sachgüter wurden erfasst, bewertet und berücksichtigt. Maßnahmen zum Ausgleich werden nicht benötigt, da keine negativen Eingriffe oder Auswirkungen zu erwarten sind. Die wesentlichen Schutzziele werden durch die Planung gesichert bzw. verbessert.

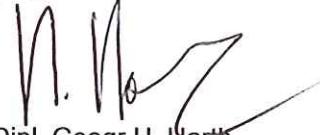
Planungsalternativen

Alternativen der vorliegenden Planung werden nicht geprüft, da der Bebauungsplan im Wesentlichen die bestehende Situation rechtlich sichern soll.

b) Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

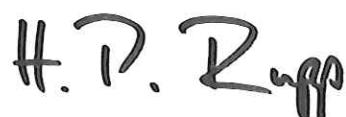
Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs beteiligt. Die Anregungen werden soweit möglich in die Planung integriert.

Aufgestellt:



Dipl. Geogr. H. Harth
Techn. Angestellter

Gesehen:



Dipl. Ing. H. P. Rupp
Stadtbauamtsleiter